

Ordnungsnummer:

2/2023

Eingereicht am

27.02.23

Zeit

19.25

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SP + Jungi

Titel Interpellation

Seelandgas AG

Interpellationstext

In der Interpellation 2022/13 «Stand Umsetzung Energierichtplan im Bereich EVU» haben wir verschiedene Fragen gestellt. Die Beantwortung dieser Interpellation hat folgende weitere Fragen aufgeworfen.



UrheberIn	Unterschrift
1 Katrin Meiste	
2 Oriane Pardini	
3	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

- Bei der Gründung der Seelandgas AG wurde das Aktienkapital in drei gleiche Teile aufgeteilt unter den Partnern Industrie Lyss, Stadt Biel und Gemeinde Lyss. Heute besitzt die Gemeinde Lyss nur noch 1 von total 1800 Aktien. **Wann, durch wen und an wen** wurden die 599 restlichen Aktien verkauft? Wie hoch war der Erlös aus diesem Verkauf?

Gemeinde Lyss

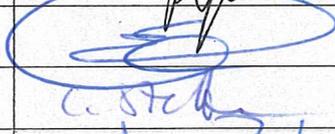
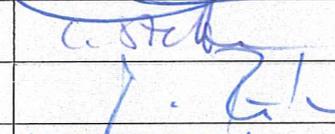
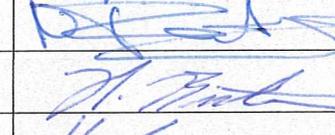
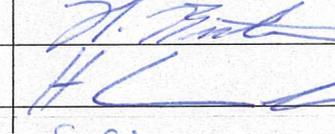
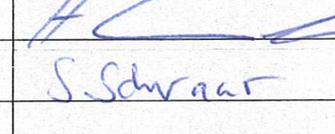
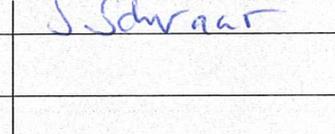
Präsidentales
 Marktplatz 6
 Postfach 368
 3250 Lyss
 T 032 387 03 11
 E gemeinde@lyss.ch
 I www.lyss.ch

- 2.) Die Gemeinde Lyss ist im Verwaltungsrat der Seelandgas AG nicht mehr vertreten. Kann sie trotzdem noch Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Seelandgas AG nehmen? Wenn ja, wie und durch wen?
- 3.) Gemäss Antwort auf die einfache Anfrage 2015-989 war Stefan Nobs damals noch im Verwaltungsrat der Seelandgas AG. In der Antwort steht: «Die Aktivitäten im Verwaltungsrat (der Seelandgas AG) erfolgen immer in enger Absprache mit der Gemeinde Lyss. Der GR sowie die Abteilung Bau + Planung werden regelmässig informiert.» Ist diese regelmässige Information weiterhin sichergestellt? Wenn ja, wie und durch wen?
- 4.) Gemäss Beantwortung der Interpellation 2022/13 bildet die Vertragsanpassung mit Seelandgas AG die Grundlage für die anschliessende Strategiefestlegung. Wie kann eine Strategie festgelegt werden, wenn der entsprechende Vertrag bereits unterzeichnet ist? Weshalb wird nicht zuerst die Strategie festgelegt und der Vertrag an diese angepasst?

Ort / Datum:

Lyss, 27.02.2023

Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Rychen Michael	
2	Egloff Nikolas	
3	Steffe Cathrine	
4	Bühler Therese	
5	Ratnasigan Nithandurai	
6	Bühler Hans-Ueli	
7	Ammerler Hans	
8	Schwarz Stefanie	
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung